

Cc.

## Vorbericht

## der zweiten Deputation der ersten Kammer

über die gesammten der ständischen Berathung unterliegenden  
Privateisenbahnen.

Eingegangen am 20. Februar 1873.

Die ungewöhnlich große Zahl von Concessionsgesuchen und der noch ungewöhnlichere Grad von Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, mit welcher jetzt bei Aufstellung derartiger Projecte nicht selten verfahren wird, nöthigen die Deputation, einen Vorbericht zu erstatten.

Das am 15. Februar 1872 dem gegenwärtigen Landtage vorgelegte Eisenbahndecret Nr. 10 enthält bereits 26 Projecte zu Privateisenbahnen. Die Decrete Nr. 67 vom 15. November und 73 vom 29. December 1872 setzen diese Liste fort und theilen diejenigen Gesuche mit, welche zwischen der Vertagung und dem Wiederzusammentreten des Landtags eingereicht worden sind. Das Decret Nr. 73 schließt mit Nr. 61 der Projecte und das Decret Nr. 82 vom 15. Januar d. J. bringt noch einen fünften Nachtrag.

Von den seit der Vertagung aufgetauchten Projecten können aber nur diejenigen genau geprüft werden, bei welchen genügende Vorarbeiten mit eingereicht sind; andere bieten nur sehr wenige, noch andere gar keine Unterlagen. Ein Mitglied der Finanzdeputation der jenseitigen Kammer erklärte daher in der Sitzung vom 27. Januar — vergl. S. 4379 der Mittheilungen —: „Die Deputation hat sich in der sehr üblen Lage befunden, über eine Anzahl von Projecten ein Urtheil zu fällen, über welche ihr nichts weiter bekannt gewesen ist, als Anfangs- und Endpunkt.“

In dieselbe ungünstige Lage möchte die unterzeichnete Deputation sich selbst und die geehrte Kammer nicht ebenfalls versetzen und nimmt demnach gerechten Anstand, sich eingehender über Projecte auszusprechen, von denen sie so gut wie gar nichts Näheres kennt.